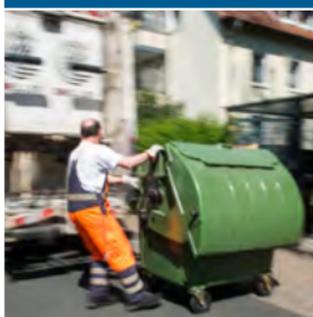


HANNOVER



FRAGEN UND ANTWORTEN ZUR **ABFALLENTSORGUNG**



Region Hannover



Inhalt

Allgemeines zu aha	2
Abfallgebühren	4
Das neue Gebührensystem	9
Die Grundgebühr	12
Das Mindestvolumen	13
Tonne & Sack	15
Die Umstellung von Sack auf Tonne	22
Service	23
Die aha App – einfach alles im Überblick	24

Allgemeines zu aha

Was ist aha?

Nachdem die Gebiete von Landkreis und Landeshauptstadt Hannover am 1. November 2001 zur Region Hannover verschmolzen waren, zog auch die Abfallwirtschaft nach. Die Umland-Abfallentsorgungsgesellschaft und der städtische Abfallwirtschaftsbetrieb Hannover fusionierten am 1. Januar 2003 zur Abfallwirtschaft Region Hannover (**aha**) und schufen damit ein wichtiges Fundament für das Gelingen der neuen regionalen Gemeinschaft.

Für wen ist aha da?

Für die 1,1 Millionen Menschen in der Region Hannover, die auf einer Fläche leben, die fast der Größe des Saarlandes entspricht. Rund die Hälfte der Menschen lebt in der Stadt Hannover und die andere Hälfte in den 20 umliegenden Städten und Gemeinden. Bei so vielen Menschen fallen auch große Mengen Abfälle aller Art an, die fach- und sachgerecht entsorgt werden müssen. Auch im Interesse der Umwelt. Dafür sorgen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von **aha** bei den 538.000 Haushalten und 40.000 Unternehmen in der Region Hannover.

Welche Mengen fallen bei Abfall- und Wertstoffsammlung an?

Allein im Jahr 2014 waren es 585.000 Tonnen aus Privathaushalten und 63.000 Tonnen aus Gewerbebetrieben. Hinzu kamen noch 35.000 Tonnen Sperrabfall aus Privathaushalten.

Was passiert mit dem Abfall?

74 Prozent aller Abfälle in der Region Hannover werden verwertet. So kann die mechanische Restabfallaufbereitungsanlage mehr als 200.000 Tonnen Gewerbe- und Baustellenabfall, Sperrmüll, Hausmüll und Straßenkehricht aus der Region verarbeiten. Durch diese nachhaltige Abfallbehandlung von **aha** werden jährlich 68.500 Tonnen CO₂ eingespart.

■ Beispiel Altpapier

Im Jahr 2014 wurden in der Region Hannover rund 103.000 Tonnen Altpapier gesammelt (92 Kilo pro Person), aus dem Recyclingpapier hergestellt wird.

■ Beispiel organische Abfälle

Rund 94.000 Tonnen organische Abfälle aus Privathaushalten wurden 2014 auf den **aha**-Deponien Hannover, Kolenfeld und Burgdorf gemeinsam mit Grünschnitt zu fruchtbarem Kompost verarbeitet. Der findet vor allem als Blumenerde den Weg zurück in die Haushalte und Gärten. Dazu kamen noch rund 64.000 Tonnen Grünabfälle, die von den landwirtschaftlichen Grüngutannahmestellen gesammelt wurden.

■ Beispiel Leichtverpackungen

Rund 31.900 Tonnen Leichtverpackungen (28 Kilo pro Person) wurden 2014 über den Gelben Sack eingesammelt, unter anderem nach Metall, Kunststoff oder Papier sortiert und an die Verwerterbetriebe weitergeleitet.

Abfallgebühren

Was sind Abfallgebühren?

Die Aufwendungen für die Abfallentsorgung werden durch Gebühren gedeckt. Diese Gebühren werden in der Abfallgebührensatzung festgesetzt. Gewinne dürfen dabei nicht erwirtschaftet werden. Erzielte Überschüsse müssen in den Gebührenhaushalt zurück fließen. Diese kommen damit den Bürgerinnen und Bürgern wieder zugute. Grundlagen hierfür sind das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz und das Niedersächsische Abfallgesetz.

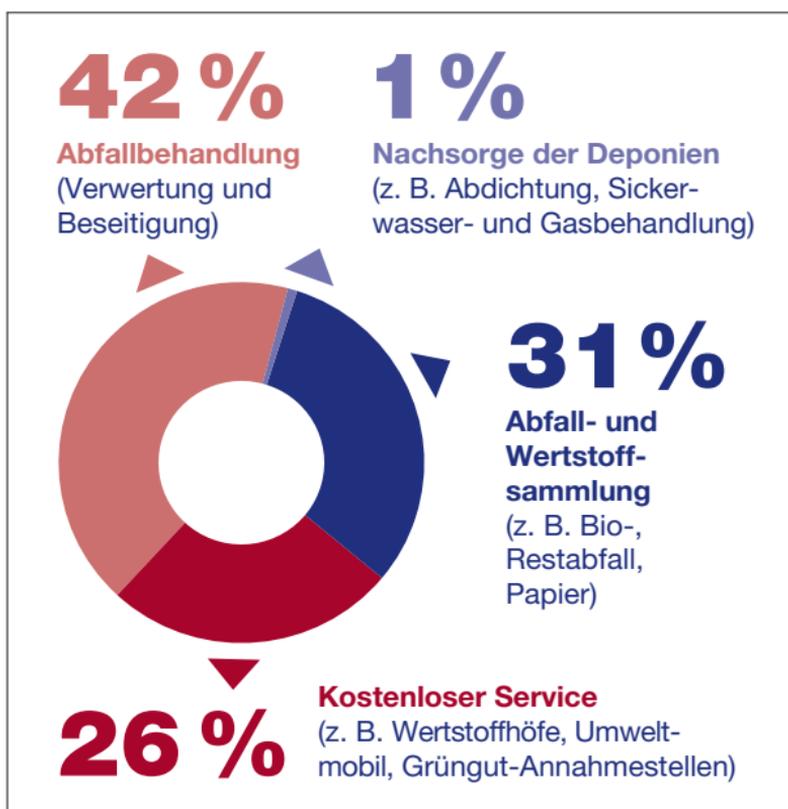
Wer erhebt die Abfallgebühren?

In der Region Hannover ist das **aha**. Dafür übernimmt die Abfallwirtschaft Region Hannover die Abfallsammlung, -verwertung und -entsorgung. Bio- und Grünabfälle, Papier, Glas etc. werden getrennt gesammelt. Mit den 13 Betriebsstätten, 21 Wertstoffhöfen, 55 Grüngutannahmestellen, 3 Deponien und 660 Wertstoffinseln (Papier-, Glas- und zum Teil Altkleidercontainer) steht **aha** für flächendeckende und kunden-nahe Entsorgung. Für die gesamte Abfallentsorgung werden die politischen Beschlüsse von der Regionsversammlung gefasst. **aha** ist den Bürgerinnen und Bürgern verpflichtet und berichtet regelmäßig in öffentlichen Sitzungen an die politischen Gremien.

Wie werden die Gebühren berechnet?

Die Berechnung der Abfallgebühren erfolgt auf der Grundlage von Prognosen für die jeweils kommenden maximal drei Jahre. Dabei muss hochgerechnet werden: Wie viel Müll wird anfallen? Wie viel wird es voraussichtlich kosten, den Müll einzusammeln, zu verwerten, zu behandeln und zu entsorgen? Wie werden sich die Treibstoffkosten entwickeln? Welche gesetzlichen Änderungen stehen ins Haus, die sich auf die Kosten auswirken? Auf der anderen Seite werden auch positive Entwicklungen mit einbezogen: Werden demnächst zusätzliche Einnahmen erwartet? Alle Einnahmen fließen in den Gebührenhaushalt und kommen somit den Gebührenzahlerinnen und -zahlern zu Gute. Ein Abfluss an andere Institutionen, wie z. B. die Region Hannover, erfolgt nicht.

Wie werden die Abfallgebühren verwendet?



Was bekommen Sie für Ihre Gebühren?

Durch die Gebühren in der Region Hannover sind die Sammlung von Restmüll und Wertstoffen, die kostenfreien Angebote wie Wertstoffhöfe, Grüngutannahmestellen, Sperrmüllabfuhr sowie eine Vielzahl von weiteren Serviceleistungen abgedeckt.

Ihre Restabfälle und Wertstoffe werden abgeholt und der Verwertung oder Behandlung zugeführt – pünktlich, umweltfreundlich und zuverlässig.

Sperrabfälle werden ohne zusätzliche Gebühr abgeholt. Auf den Wertstoffhöfen können Wertstoffe, Grünabfälle, Sperrabfälle, Bauschutt und gefährliche Abfälle abgegeben werden, ohne dass dafür extra gezahlt werden muss.

- 55 landwirtschaftliche Grüngut-Aannahmestellen nehmen kostenlos Baum-, Hecken-, Strauchschnitt und Laub an.
- Das Umweltmobil im Umland bietet eine ortsnahe Sammlung von gefährlichen Abfällen (Sonderabfällen) an.

Bei einem Vergleich mit anderen Gebieten muss beachtet werden, dass die einzelnen Leistungen dort häufig ganz oder teilweise zusätzlich zu einer Grundgebühr bezahlt werden müssen.

Wer muss Abfallgebühren zahlen?

Abfallgebühren fallen für alle bebauten Grundstücke in der Region Hannover an. Um die Abfallentsorgung kostendeckend und auslastungsgerecht betreiben zu können sieht das Abfallgesetz vor, dass die Leistungen von **aha** in Anspruch genommen werden müssen. Eigentümerinnen und Eigentümer werden über Gebühren an den Kosten beteiligt. Mieterinnen und

Mieter stehen nicht in einer direkten Vertragsbeziehung zum Abfallentsorger. Im Umland der Region Hannover wurden die Grundgebühren vor der Umstellung des Systems vom Gebührenschuldner, also bei Mietern vom Vermieter, gezahlt und waren meist in den Wohnnebenkosten enthalten. So entstand vielfach der Eindruck, dass nur die Kosten für den Kauf der Säcke anfielen, die tatsächlich aber nur rund 20 Prozent der gesamten Abfallgebühren ausmachten.



Wer kontrolliert die Höhe und Angemessenheit der Gebühren?

Die Bürgerinnen und Bürger können ihre Gebührenbescheide von Verwaltungsgerichten darauf überprüfen lassen, ob die Vorgaben der Kommunalabgabengesetze und weiterer Bestimmungen bei der Gebührenkalkulation eingehalten wurden.

Wie hoch sind die Abfallgebühren in der Region Hannover?

Die Gebührenhöhe hängt entscheidend von der Personenanzahl des jeweiligen Haushalts und dem bestellten Abfallvolumen ab.

- Ein aktuelles Beispiel: Ein 4-Personen-Haushalt – egal ob in einem Ein- oder Mehrfamilienhaus – zahlt bei einem Volumen von 10 Litern pro Person und Woche nicht mehr als rund 180 Euro pro Jahr. Das sind weniger als 4 Euro pro Person und Monat.

Warum sind Abfallgebühren regional so unterschiedlich?

Die Berechnung und Höhe von Abfallgebühren kann bundesweit erheblich variieren, da die Kosten von vielen strukturellen Rahmenbedingungen wie zum Beispiel Siedlungsstruktur und Demografie sowie den kalkulierten Leistungen beeinflusst werden. In der Region Hannover wird Wert auf zahlreiche kostenfreie Leistungen wie Wertstoffhöfe oder Sperrmüllabfuhr gelegt, die über die Gebühren finanziert werden. Gebührenvergleiche, die lediglich einzelne Beispielfälle gegenüberstellen, ohne diese Strukturunterschiede zu berücksichtigen, sagen daher nur wenig darüber aus, ob die Gebührenhöhe angemessen ist. Sie zeigen auch nicht, wie leistungsfähig oder effizient der jeweilige Entsorger arbeitet.

Das neue Gebührensystem

Wie sieht das System in der Region Hannover seit 2015 aus?

aha hat das Abfuhrsystem in der Region Hannover vereinheitlicht und die Abfalltonne als Regelabfuhrsystem eingeführt. Es wird eine Grundgebühr von 4,98 Euro pro Wohnung und Monat veranschlagt und pro Person und Woche werden mindestens 10 Liter Restmüllvolumen bereitgestellt. Die Sackabfuhr kann im Umland auf Antrag beibehalten werden. Deren Ausgestaltung und Bezahlung muss sich aber an den Gegebenheiten der Regelabfuhr durch die Tonne orientieren, da sonst eine rechtswidrige Ungleichbehandlung stattfinden würde.

Wie wurden die Gebühren bis 2014 berechnet?

Bei seiner Gründung im Jahr 2003 hat der Zweckverband die Verantwortung für zwei unterschiedliche Systeme der Restabfallentsorgung übernommen: die Behälterabfuhr (hauptsächlich im Bereich der Landeshauptstadt Hannover, aber auch bei Großwohnanlagen im Umland) und die Sackabfuhr (nur im Umland). Auch die Gebührenstrukturen waren unterschiedlich. Bei der Behälterabfuhr zahlten die Bürgerinnen und Bürger für das Abfallvolumen der verschiedenen Tonnengrößen. Es gab keine Grundgebühr, aber bereits ein mindestens bereit zu stellendes Volumen von 10 Litern pro Person und Woche. Bei der Sackabfuhr wurde eine Grundgebühr pro Wohnung erhoben, die sich auf rund 80 Prozent der Abfallentsorgungskosten belief. Die restlichen Kosten wurden durch den Verkaufspreis der Säcke gedeckt. Der Sackpreis lag zuletzt bei 0,85 Euro.

Statt einer wohnungsbezogenen Grundgebühr in Höhe von 30 Prozent wurde zunächst eine Grundgebühr, die zur Hälfte grundstücksbezogen und zur Hälfte haushaltsbezogen berechnet wird, erhoben.

Weshalb wurde diese Berechnung gewählt und warum hielt sie vor Gericht nicht Stand?

aha muss jedes Grundstück anfahren, daher ist ein Grundstücksbezug in der Grundgebühr berechtigt und wurde durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg (OVG) ausdrücklich als Alternative genannt. Ebenfalls zulässig ist ein Wohnungsbezug. Mit der wohnungsbezogenen Teilgebühr sollte das Ungleichgewicht zwischen Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern abgefedert werden, die bei einem reinen Grundstücksbezug gleichgestellt wären. Die Kombination von grundstücks- und wohnungsbezogener Grundgebühr wurde seit dem 1. Januar 2014 erhoben und vom OVG im November 2014 bemängelt, weil gleich große Haushalte in verschiedenen Häusern abhängig von der Wohnungsanzahl im betreffenden Gebäude unterschiedliche Gebühren zu zahlen hatten. Das Gericht stellte klar, dass der Satzungsgeber sich für einen der zulässigen Gebührenmaßstäbe entscheiden muss, eine Kombination einzeln zulässiger unterschiedlicher Maßstäbe sei jedoch nicht zulässig. Die rechtlichen Mängel der Abfallgebührensatzung wurden Ende 2014 behoben. Für alle Bürgerinnen und Bürger der Region Hannover gibt es nun seit dem 1. Januar 2015 eine einheitliche, monatliche Grundgebühr je Wohnung von 4,98 Euro.

Warum kommt es bei Systemumstellungen zu Änderungen der Gebühren?

Der Zweckverband arbeitet kostendeckend. Gewinne dürfen nicht erwirtschaftet werden. Auch bei einer Umstellung des Sammelsystems werden jeweils gleichbleibende Kosten zu Grunde gelegt, die bei rund 120 Millionen Euro jährlich liegen. Allerdings führt eine Umstellung zur Umverteilung der Kosten. Je nach Berechnung gibt es Nutzergruppen, für die es im Vergleich zu den jeweils aktuell erhobenen Gebüh-

ren günstiger oder teurer werden kann. Innerhalb des Volumens halten sich diese Be- oder Entlastungen aber die Waage. Dabei schneidet **aha** mit den Gesamtkosten der Restmüllentsorgung im bundesweiten Vergleich gut ab.

Warum wurde das System umgestellt?

Mit der Gründung des Zweckverbandes wurde beispielsweise die Praxis beendet, dass Bürgerinnen und Bürger, die im Umland wohnen, die Wertstoffhöfe der Landeshauptstadt nicht benutzen durften. Lange Jahre waren sich alle Beteiligten einig, dass die Sackabfuhr nur Bestand haben kann, wenn durch eine hohe Grundgebühr den Menschen bezahlbare Säcke bereit gestellt werden können. Als die Abfallsatzung beklagt wurde, stellte das Gericht fest, dass die Grundgebühr in dieser Höhe nicht zulässig sei. Außerdem stellte das Gericht fest, dass eine Grundgebühr einheitlich erhoben, das heißt, nicht nur bei der Sackabfuhr erhoben werden muss. Daher war eine Neuordnung des Gebührensystems erforderlich.

Was machte die Umstellung so kompliziert?

Die Arbeiten an einer neuen Satzung mussten ab Oktober 2012 ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg berücksichtigen. Das Gericht stellte vor allem klar, dass in eine Grundgebühr keine mengenabhängigen Kosten eingerechnet werden dürfen. Bei einem getrennten System der Sackabfuhr hätte ein großer Teil der Kosten über den Verkauf von Säcken gedeckt werden müssen. Dadurch wäre der Preis pro Sack von 85 Cent auf bis zu 3,80 Euro angestiegen, weil die Erhebung der 80-prozentigen Grundgebühr nach dem Gerichtsurteil nicht mehr möglich war. In einem regionsweit einheitlichen System muss eine einheitliche Gebühr für die Leistung Abfallentsorgung erhoben werden. Das macht die Gebührenberechnung kompli-

zierter, auch weil weiterhin in zwei Behältnissen, Sack und Tonne, abgefahren werden soll.

Die Grundgebühr

Weshalb wird eine Grundgebühr erhoben?

Die Grundgebühr finanziert einen Teil der Kalkulations- und Finanzierungsgrundlage für den Zweckverband, insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und gewährleistet, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht häufige Schwankungen der Gebühren hinnehmen müssen. Sie ist also erforderlich, um die Fixkosten und den hohen Serviceaufwand von **aha** stabil zu finanzieren. **aha** benötigt für die Aufgabenerfüllung Personal, Gebäude, Entsorgungsanlagen und Fahrzeuge. Die notwendigen Entsorgungsanlagen müssen laufend unterhalten werden und dadurch wird eine funktionierende und umweltschonende Abfallentsorgung dauerhaft gewährleistet. Durch die Grundgebühr müssen Serviceangebote wie Wertstoffhöfe, Sperrabfallabholung, Grüngutannahmestellen, Papiertonne, O-Tonne und vieles mehr nicht extra bezahlt werden, sondern sind pauschal enthalten. Die Grundgebühr garantiert die angemessene Beteiligung aller Bürgerinnen und Bürger an den Vorhalte- beziehungsweise Fixkosten für Anlagen etc. Damit ist die Entsorgung gesichert, unabhängig von einer möglichen Änderung des Müllaufkommens. Der Entsorgungsbetrieb **aha** erwirtschaftet keine Gewinne. Die Gebühren decken lediglich die anfallenden Kosten der Abfallwirtschaft.

Das Mindestvolumen

Weshalb wird ein Mindestvolumen berechnet?

Jeder Mensch produziert eine gewisse Menge an Abfall. Um keinen Anreiz für illegale Abfallbeseitigung und wilde Ablagerung zu schaffen, muss ein entsprechendes Mindestvolumen festgesetzt werden. Nur so kann eine gesicherte Abfallentsorgung gewährleistet werden.

Wie wird das mindestens bereit gestellte Volumen berechnet?

aha hat anhand des in der Region Hannover anfallenden Restabfalls ein Mindestvolumen von 10 Litern pro Person und Woche errechnet. Damit werden auch die kostenfreien Angebote wie Wertstoffhöfe und Sperrmüllabholung abgedeckt. Das Oberverwaltungsgericht Lüneburg hat die Berechnung des Mindestvolumens im November 2014 bestätigt, auch weil das tatsächlich anfallende durchschnittliche Volumen in der Region zwischen 15 und 22 Liter pro Person beträgt. Bei der Berechnung hat **aha** also bürgerinnen- und bürgerfreundlich kalkuliert. Denn im bundesweiten Vergleich sind 15 Liter mindestens bereit gestelltes Volumen pro Person und Woche durchaus üblich.

Wie wird die tatsächliche Personenzahl eines Haushalts als Basis für das Volumen ermittelt?

aha nutzt die Einwohnermeldedaten der Einwohnermeldeämter als Grundlage für die Berechnung des Volumens. Ändert sich etwa durch Zu- oder Auszug die Haushaltssituation, kann das Volumen bedarfsgerecht angepasst werden, indem man sich an **aha** wendet.

Müssen in einem Haushalt mit drei Personen z. B., wenn eine Tochter studiert und nur am Wochenende anwesend ist, dennoch mindestens 30 Liter Volumen abgenommen werden?

Ja, denn das mindestens bereit gestellte Volumen wird für alle Personen berechnet, die laut Einwohnermeldeamt mit Haupt- oder Nebenwohnsitz im Haushalt leben.

Wie sieht die Müllgebühr für Gewerbebetriebe aus?

Pro Nutzungseinheit zahlen Betriebe ebenfalls eine Grundgebühr. Diese ist geringfügig niedriger als die von Privatkunden, da Gewerbetreibende beispielsweise Wertstoffhöfe, die durch die Grundgebühr finanziert werden, nicht nutzen dürfen.

Bei beruflichen Tätigkeiten, die innerhalb der sonst privat genutzten Wohnung ausgeübt werden, ist bisher im Umland eine gesonderte Grundgebühr erhoben worden. Seit Anfang 2014 wird durch eine Entscheidung der Regionsversammlung nur noch eine Grundgebühr je Nutzungseinheit erhoben. Kleingewerbebetriebe werden damit entlastet.

Tonne & Sack

Führen die neue Gebührenstruktur und die Einführung der Tonne im Umland nicht automatisch dazu, dass die Umlandbewohner mangels Anreizen künftig auf die bewährte Mülltrennung und Müllvermeidung verzichten werden?

Nein. Die Tonne führt nicht automatisch dazu, dass mehr Müll erzeugt wird. Und der Sack führt nicht zwangsläufig dazu, dass Müll vermieden wird. Auch wenn es auf den ersten Blick so scheinen könnte, da Umlandbewohner bisher 15 Liter Abfall pro Woche produzieren und Stadtbewohner rund 20 Liter pro Woche. Bei genauerer Betrachtung dreht sich das Bild jedoch um. Die reine Literangabe im Vergleich von Sack zu Tonne ist keine tragfähige Kenngröße, weil das spezifische Gewicht variiert. Durch das Zusammenpressen des Restabfalls ist der Sack-Liter deutlich schwerer als der Tonnen-Liter. Es ist ein Trugschluss, dass die Sackabfuhr entgegen der Tonnenabfuhr zu mehr Müllvermeidung und einer besseren Mülltrennung führt.

Attraktive Verwertungssysteme

aha verfolgt das Ziel, die Verwertungssysteme attraktiv zu gestalten. Engagierten Mülltrennerinnen und -trennern soll die Verwertung leicht gemacht werden. Parallel soll ein ausreichend großes Restmüllvolumen bereitgestellt werden, damit die Bürgerinnen und Bürger ihren Restmüll nicht in den wertvolleren – weil wiederverwertbaren Bio- oder Papiermüll werfen – und diesen damit verunreinigen. Zu gering bemessenes Restmüllvolumen, ob Sack oder Behälter, führt beispielsweise dazu, dass anfallender Müll auf anderem Wege „entsorgt“ wird. Im Vergleich mit vielen anderen Landkreisen wird in der Region Hannover unabhängig vom Verhältnis der Müll erfolgreich getrennt.

Ich teile mir eine Immobilie mit einem Gewerbebetrieb. Dieser will die Tonne haben, ich den Sack behalten. Geht das?

Wenn es sich um eine Immobilie handelt, die über einen Verwalter oder Eigentümer verwaltet wird, muss dieser sich für ein System entscheiden. Für Grundstücke mit einem Gebührenbescheid gibt es also nur ein Abfuhrsystem. Das gilt übrigens auch für Eigentümergemeinschaften, bei denen die Bewohner unterschiedliche Vorstellungen haben. Sollten Sie sich auf die Tonne einigen, bekommen Sie selbstverständlich einen eigenen Behälter und müssen diesen nicht mit dem Gewerbebetrieb teilen. Anders sieht es aus, wenn das Gewerbe und die Wohnimmobilie als eigenständige Wirtschaftseinheiten mit einem eigenen Gebührenbescheid veranlagt sind. Dann können sie auch unterschiedliche Systeme wählen.

Warum können die Abfallsäcke nicht mehr im Einzelhandel gekauft werden?

Rechtlich ist eine Gleichbehandlung von Sack- und Tonnennutzung notwendig, wodurch es zu einer komplizierteren Bereitstellung der Abfallsäcke gekommen ist. Diese müssen zwangsläufig wie bei der Nutzung von festen Behältern bereitgestellt werden, da es sich lediglich um die unterschiedliche technische Umsetzung derselben Leistung „Abfallentsorgung“ handelt. Alle Bürgerinnen und Bürger der Region Hannover zahlen also die Abfallgebühren für ihr bestelltes Volumen mit dem Gebührenbescheid, berechnet für ein Jahr. Sie können das Volumen in Form von Tonnen oder, falls Sie bisher den Sack benutzt haben, Säcken nutzen. Wer sich für die Tonne entscheidet, kann am Jahresende kein ungenutztes Volumen übertragen oder erstattet bekommen. Im Sinne der Gleichbehandlung muss das auch für das als Abfallsack bereit gestellte Volumen gelten. Selbst-

verständlich kann bei Bedarf ein höheres Volumen bestellt oder das jeweils aktuelle Volumen bis 10 Liter pro Person und Woche reduziert werden

Wie viele Abfallsäcke werden den Kunden pro Jahr zugeteilt?

Pro Einwohnerin und Einwohner werden mindestens 10 Liter pro Woche bereit gestellt. Für einen Einwohner sind das beispielsweise 520 Liter im Jahr beziehungsweise 26 Säcke à 20 Liter oder 16 Säcke à 32,5 Liter. Jedes höhere Volumen kann bei Bedarf natürlich bestellt werden.

Gibt es die Möglichkeit eines Tonnentauschs, wenn das Volumen zu groß bemessen ist?

Sollte das bereitgestellte Tonnenvolumen zu groß bemessen sein, prüft **aha** dies auf Antrag. Wird dabei festgestellt, dass das Volumen tatsächlich zu groß ist, kann es entsprechend reduziert werden. Umgekehrt kann **aha** den Kunden nach intensiver Prüfung auch eine größere Tonne zuweisen, wenn der Behälter zuvor regelmäßig überfüllt war. Bei beantragten Volumenreduzierungen kann jedoch das Volumen von 10 Litern pro Person/Woche nicht unterschritten werden.

Wie schnell kann ich mein Volumen anpassen, wenn ich merke, dass ich zu viel oder zu wenig bestellt habe? Und was muss ich dafür tun?

Das Volumen kann durch einen schriftlichen Antrag des Vermieters/Hausbesitzers (formlos mit Unterschrift oder mithilfe des Antrags im Internet) jederzeit angepasst werden. Eine größere Tonne wird nach Eingang des Schreibens in der Regel innerhalb von vier Wochen ausgeliefert. Nutzern der Sackabfuhr werden über den Vermieter neue Gutscheine zugeschickt. Das Sackvolumen kann, analog zum Behältervolumen,

in vorgegebenen Maßeinheiten erhöht, beziehungsweise reduziert werden. Denn auch für jedes bestellte Sackvolumen muss es ein passendes Behälterpendant geben. Bei beantragten Volumenreduzierungen kann jedoch das Volumen von 10 Litern pro Person/Woche nicht unterschritten werden.

Ich brauche doch gar nicht so viele Säcke, wie das Mindestvolumen vorgibt.

Kann ich das Volumen auch reduzieren?

Das Mindestvolumen ist eine Bezugsgröße für eine angemessene Beteiligung an den Gesamtkosten der Abfallwirtschaft und lässt sich daher nicht beliebig reduzieren. Ansonsten droht die Gefahr, dass die Betriebskosten für die Daseinsvorsorge nicht mehr gedeckt werden.

Die Beibehaltung der Sackabfuhr ist kostenintensiver als die Umstellung des gesamten Sackgebiets auf Tonnenabfuhr.

Warum wurde dieses Modell gewählt, obwohl der Gebührenzahler die Mehrkosten tragen muss?

aha kommt mit dem Zwei-System-Modell dem Wunsch der Umlandbürgerinnen und -bürger entgegen, den Sack weiter nutzen zu können. Die jährlichen Mehrkosten von rund 4,2 Millionen Euro für den Systemwechsel zur gleichzeitigen Abfuhr von Tonnen und Säcken werden in der Gebührenkalkulation berücksichtigt und von allen Gebührenzahlerinnen und -zahlern mitgetragen. Als öffentlich-rechtliches Unternehmen darf **aha** keine Gewinne machen und der kalkulierte Haushalt muss die Kosten decken. Deshalb müssen die entstehenden Mehrkosten des Systemwechsels durch den Gebührenhaushalt ausgeglichen werden.

Warum musste ein Antrag für die Beibehaltung der Säcke gestellt werden?

aha kann keine völlige Wahlfreiheit einräumen, da diese dann im gesamten Regionsgebiet, also auch in der Stadt Hannover gelten müsste. Mit der neuen Regelung bietet **aha** den Kunden, die bisher den Sack genutzt haben auch langfristig die Möglichkeit, weiterhin am Sack als Tonnenersatz festhalten zu können, wenn beispielsweise kein Stellplatz für eine Tonne vorhanden ist.

Warum verfallen die Säcke zum Jahresende?

Alle Bürger, auch die im Umland, zahlen die Abfallgebühren für ihr bestelltes Volumen mit dem Gebührenbescheid. Sie können das Volumen in Form von Tonnen oder Säcken nutzen. Wer sich für die Tonne entscheidet, kann am Jahresende kein ungenutztes Volumen übertragen oder erstattet bekommen. Im Sinne der Gleichbehandlung gilt das auch für das Sackvolumen.

Was tun, wenn mal mehr Müll anfällt?

Ich plane eine riesige Party.

Kann ich Säcke dazukaufen, wenn ich eigentlich eine Tonne habe? Was kostet mich das?

Grundsätzlich gilt: Das Abfallvolumen sollte so gewählt werden, dass auch Zeiten abgedeckt werden können, in denen mehr Müll anfällt. Für gelegentlich anfallende Extramengen von Restabfall bietet **aha** Beistellsäcke an. Diese sind auf den Wertstoffhöfen für 5,30 Euro erhältlich und können am Abholtag neben die Tonne gestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass diese Säcke nur bis zur angegebenen Markierung gefüllt werden und nicht schwerer als rund 10 Kilo sein dürfen.

Kann man später von der Tonne zurück zum Sack wechseln – etwa wenn sich die Familienverhältnisse ändern?

Diese Möglichkeit besteht nicht. Da **aha** ein vielfältiges Behältervolumenangebot (40-, 60-, 80-, 120-, 240-, 660-, 1100-, 2500- und 4500-Liter Behälter) anbietet, kann den Familien- bzw. Wohnverhältnissen durch eine entsprechende Behälterwahl entsprochen werden.

Was spricht gegen den anderswo erfolgreichen Einsatz von Chips an den Mülltonnen, um die Abfallmenge pro Leerung einer Abfalltonne zu registrieren?

Es gibt drei gute Gründe, die in der Region Hannover dagegen sprechen: Erstens würde die Einführung eines solchen Systems die Kosten für den Systemwechsel hin zur Tonnenabfuhr durch Kosten für den Chip, die Umrüstung und die laufenden Systemkosten noch einmal deutlich verteuern. Zweitens geht das Chipsystem üblicherweise mit der Einzelabrechnung von ergänzenden Serviceleistungen wie Grüngutannahmestellen oder Wertstoffhöfen einher (Ausstieg aus dem Solidarsystem), worunter die Lenkungswirkung in Richtung Wertstoffsammlung und Recycling leidet. Drittens ist das System nur in Gebieten mit Ein- bis Zwei-Familienhäusern wirklich realistisch, denn nur hier lassen sich die Verursacher des Abfalls direkt ermitteln. Die Bebauungsstruktur in der Stadt Hannover und den meisten Umlandkommunen ist dafür nicht geeignet. Außerdem ist zu beachten, dass zwar ein Mindestvolumen abgeschafft werden könnte, in den meisten Fällen im Chipsystem aber eine Mindestleerungshäufigkeit berechnet wird. Zudem würde dieses System zwingend die Abschaffung der Sackabfuhr bedeuten.

Wie oft wird der Restmüll abgeholt?

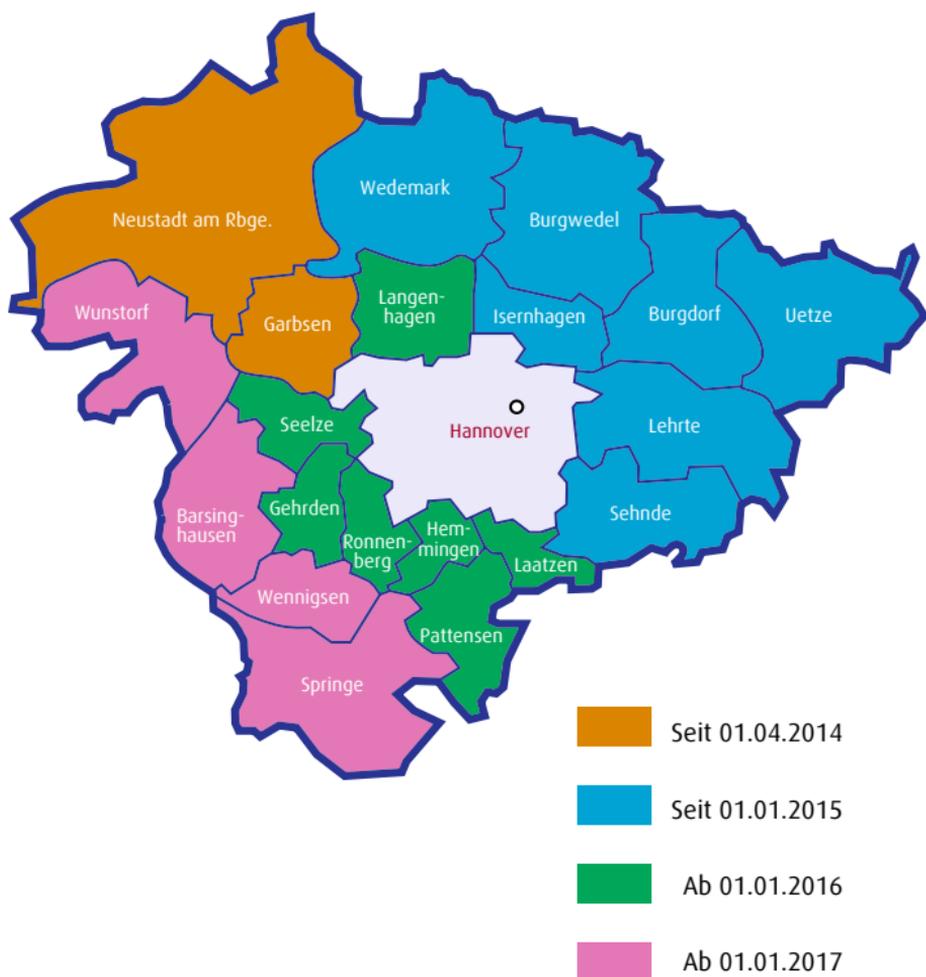
Der Standardrhythmus in der Stadt Hannover ist 14-tägig. Dieser wurde auf das gesamte Regionsgebiet ausgeweitet. Um in der Region Hannover sowohl Tonnen als auch Säcke mit einem Fahrzeug abfahren zu können, wurden neue Fahrzeuge angeschafft. Teurer und umweltschädlicher wäre es gewesen, mit zwei Fahrzeugen die gleiche Strecke abzufahren, um einmal Behälter und danach Säcke zu entsorgen. Um das System Sack- und Behälterabfuhr so kostengünstig wie möglich zu gestalten, wurden Einsparpotenziale weitest möglich ausgeschöpft. Dies beinhaltet auch den 14-täglichen Abfuhrhythmus. Dieser ist für die Stadt Hannover und auch bundesweit bereits Standard und hygienisch völlig unbedenklich.

Die Umstellung von Sack auf Tonne

Wieso steht die Abfalltonne noch nicht in allen Abfuhrgebieten zur Verfügung?

Die Umstellung auf das Tonnensystem erfolgt etappenweise, weil für die Müllabfuhr aufgrund geänderter Abholrhythmen und größerem Zeitbedarf alle Touren neu geplant und Fahrzeuge beschafft werden müssen, die sowohl Tonnen als auch Säcke aufnehmen können. Außerdem musste mit 135.000 Grundstückseignern in der bisherigen Sackabfuhr ein Volumen vereinbart werden. Daher wird mit einer regionsweiten Verfügbarkeit der Abfalltonne zum 1. Januar 2017 gerechnet.

Wann kommt die Umstellung von Sack auf Tonne?



**Ist es korrekt, dass in meiner Stadt die wöchentliche Abfuhr so lange erhalten bleibt, bis die Tonne in der Kommune eingeführt wird?
Beispiel: Springe ist erst 2017 an der Reihe.
Das bedeutet, dass ich bis 2017 wöchentlich Müll an die Straße stellen kann?**

Das ist korrekt. Bis zur ersten Tonnenleerung ändert sich am Abholrhythmus nichts. Und auch danach bezieht sich die 14-tägliche Leerung nur auf den Restmüll und nicht auf Bioabfall oder Gelbe Säcke.

Wenn im Umland die Tonne eingeführt wird, warum bleibt der Biosack dann weiter erhalten?

Im Zuge der Gebührenstrukturreform war und ist ausschließlich eine Vereinheitlichung der Restmüllgebühren für Stadt und Umland gefordert. Der Biosack hat sich bewährt und bleibt daher wie gewohnt.

Service

**Ich verstehe den Gebührenbescheid nicht.
Wo bekomme ich Hilfe?**

Wenn Sie Fragen zu dem Gebührenbescheid haben, können Sie sich an die Mitarbeiter von **aha** wenden.

Die stehen Ihnen an der kostenlosen

**Gebührenhotline
(0800) 999 10 20**

**von Montag bis Donnerstag
zwischen 7.00 und 16.30 Uhr**

**sowie Freitag
von 7.00 bis 15.00 Uhr**

zur Verfügung.

Die ahaApp – einfach alles im Überblick

Nie wieder einen Abholtermin vergessen und immer den nächsten Wertstoffhof finden:

- Alle Abholtermine im Überblick.
- Alle Wertstoffhöfe und Wertstoffinseln in Ihrer Umgebung.
- Abfall ABC.
- News & Infos.

Hier die App zum runterladen.

<http://www.aha-region.de/1669.html>





Region Hannover

Herausgeber

Der Regionspräsident

Region Hannover
Team Kommunikation
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Fotos/Grafiken

Aha Abfallwirtschaft Region Hannover

Text/Konzept

Dr. Axel Schnell, Schnell Communications

Leichte Sprache

Tina Lämmerhirt, capito Berlin

Gestaltung

Dietmar Hofmann,
Hofmann Konzeption und Gestaltung

Druck

Region Hannover
Team Medienservice & Post,
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand Mai 2015, Auflage 3.000